

Schule an Haus Rath

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Krefeld
Neukirchener Straße 3 - 47829 Krefeld
Telefon: 02151 472501
E-Mail: schuleanhausrath@schulen.krefeld.de

Wiederaufnahme des Schulbetriebs zu Beginn des Schuljahres 2020/21 angepasst an das Infektionsgeschehen

Sehr geehrte, liebe Eltern der Schüler und Schülerinnen der Schule an Haus Rath,

im Schuljahr 2020/21 soll in Nordrhein-Westfalen der Schul- und Unterrichtsbetrieb wieder möglichst vollständig im Präsenzunterricht nach Stundentafel stattfinden. Zum Schutz der Gesundheit der Lehrkräfte, der Schüler*innen, dem OGS-Team und aller am Schulleben Beteiligten hat das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen Maßnahmen, Vorgaben und Hinweise erlassen, die sie unter (<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-coronazeiten>) nachlesen können.

Hier die wichtigsten Vorgaben und Hinweise für unsere Schüler und Schülerinnen:

MASKENPFLICHT

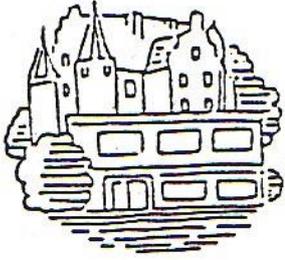
Bis mindestens zum 31. August gilt an den Schulen die Verpflichtung einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Eine Ausnahme hiervon gilt für die Grundschüler*innen, sofern sie im Klassenraum ihren festen Sitzplatz eingenommen haben und dort verbleiben. Für die Ausstattung des Mund-Nasenschutzes sind die Eltern verantwortlich.

VORERKRANKTE SCHÜLER UND SCHÜLERINNEN / VORERKRANKTE ANGEHÖRIGE IN HÄUSLICHER GEMEINSCHAFT

Für Schüler und Schülerinnen mit relevanten Vorerkrankungen oder mit vorerkrankten Angehörigen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, gibt es Empfehlungen und Vorgaben, die Sie unter dem oben genannten Link und den entsprechenden Überschriften finden. Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an unser Sekretariat oder die Klassenlehrkraft.

UNTERRICHT

Der Unterricht soll möglichst vollständig im Präsenzunterricht nach Stundentafel stattfinden. In den Klassen gibt es eine feste Sitzordnung, die dokumentiert werden soll.



Schule an Haus Rath

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Krefeld
Neukirchener Straße 3 - 47829 Krefeld
Telefon: 02151 472501
E-Mail: schuleanhausrath@schulen.krefeld.de

Sollten Schüler*innen aufgrund von Quarantänemaßnahmen vom Unterricht ausgeschlossen sein, erhalten sie verpflichtenden Distanzunterricht.

KRANKHEITSSYMTOME

Schüler und Schülerinnen dürfen nur zur Schule kommen, falls sie keinerlei Krankheitssymptome (Covid-19-Symptome) aufweisen. Sollten solche Symptome im Schulalltag auftreten, sind wir zum Schutz der Anwesenden verpflichtet, die betreffenden Schüler*innen von den Eltern abholen zu lassen.

Natürlich werden wir weiterhin alle schon vor den Ferien getroffenen hygienischen Maßnahmen zum Schutz aller Mitglieder der Schulgemeinde beachten. Ausreichendes Händewaschen, markierte Laufwege, das Distanzgebot im Schulgebäude, eine entsprechende Reinigung etc. bleiben wichtige Maßnahmen im Schulalltag.

Zudem planen wir **versetzte Anfangszeiten** der einzelnen Jahrgänge sowie versetzte Hofpausen. Hierzu erhalten Sie vor Schulbeginn noch genaue Zeitangaben durch die Klassenlehrkräfte.

Bitte beachten Sie, dass das Betreten der Schule durch Eltern und Dritte nur in Ausnahmefällen und nur mit einer Mund-Nasenbedeckung möglich ist. Bitte melden Sie sich möglichst telefonisch vorab an oder kontaktieren uns per Mail.

Laut unserem Motto „*kiss and go*“ möchten wir Sie höflichst bitten, ihre Kinder bereits am Tor zu verabschieden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen allen Schülern und Schülerinnen auch mit all den Vorgaben einen schönen Schulstart. Wir freuen uns auf Ihr Kind und das Wiedersehen.

Mit herzlichen Grüßen

M. Linßen (Rektorin) und das Team der Schule an Haus Rath